



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/

Drucksache XIX - XXX
Datum XX.XX.2015

Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

zur Drs.-Nr. 20-1309: Ein neues Gymnasium für Altona – Bildung und Stadtentwicklung in Altona-Altstadt (Antrag der SPD-Fraktion)

Die Stadtteilschule Königstraße und die Grundschule Struenseestraße sind mit dem sie umgebenden Stadtteil eng verbunden und haben eine wesentliche soziale Integrationsfunktion für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen. Daneben zeichnet sich die Stadtteilschule durch jahrelange qualifizierte Arbeit mit Internationalen Vorbereitungsklassen aus. Kompetente Lehrkräfte sichern mit ihrem differenzierten Konzept, dass Jugendliche aus aller Herren Länder in den Klassenstufen 8-10 höchst erfolgreich in das Hamburgische Bildungssystem integriert werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

gemäß § 27 BezVG empfiehlt die Bezirksversammlung der Behörde für Schule und Berufsbildung:

- 1. Der Stadtteilschulstandort Struenseestraße / Königstraße muss erhalten werden und soll in Verbindung mit der Grundschule Struenseestraße weiterentwickelt werden.**
- 2. Der Planungsprozess muss unter Einbeziehung bezirklicher Gremien, der bezirklichen Politik sowie der betroffenen Eltern und Anwohner gestaltet werden. Es soll ein Konzept für das Struenseequartier vorgelegt werden, welches selbstverständlich Bürgerbeteiligung berücksichtigt. Dabei ist das Thema der sozialräumlichen Integration stärker in den Mittelpunkt zu rücken.**
- 3. Zusätzlich zur Stadtteilschule soll geprüft werden, wie die zeitweilig für Wohnungsbau vorgesehenen Flächen des Bildungsstandortes Struenseestraße / Königstraße als Ausweichstandort für Gymnasialklassen genutzt werden können.**
- 4. Aktuell bieten die freien Räumlichkeiten an der Eckernförder Straße die Möglichkeit, sofort einen Ausweichstandort für Gymnasialklassen zu schaffen. dazu sollen sofort Gespräche zwischen Behörde, Gymnasien und der Tucholskyschule stattfinden, an denen auch bezirkliche Gremien und Politik zu beteiligen sind.**

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.